



Die neue Broschüre ist da: In Künzelsau ist was los! Über 50 Veranstaltungen im Frühjahr und Sommer

Kreisstadt präsentiert sich vielseitig

„In Künzelsau ist was los! Trefender lässt es sich nicht sagen und der Blick in unsere Broschüre bestätigt es: Wir starten mit mehr als 50 Veranstaltungen in den Frühling und bieten mit vielen Akteuren in den nächsten Monaten ein hochkarätiges Programm über den ganzen Sommer hinweg – für alle Altersgruppen und Interessen“ freut sich Bürgermeister Stefan Neumann. In diesen Tagen ist das sonnengelbe Heft erschienen, wird verteilt und ist unter anderem auch im Rathaus zu haben. Mehr als 30 städtische Veranstaltungen vom Kindertheater, über Konzerte, Märkte bis zum Landeskinderturnfest stehen in

dem hundert Seiten starken Heft. Hinzu kommen Vorlesestunden, Stadt-, Stadtteil-, Weinerlebnis-, Segway-, E-Bike- und botanische Führungen. Vorschläge für Rad- und Wandertouren sind ebenso enthalten wie ein Überblick über die Kultureinrichtungen.

Kultur für alle

„In Zeiten wie diesen ist Kultur besonders wichtig, weil sie Menschen zusammenführt“, sagt Künzelsaus Ehrenbürgerin Ursula Berner, die auch dieses Jahr Mittel aus der Albert Berner-Stiftung für die Kulturarbeit der Stadt zur Verfügung stellt. „Besonders die Förderung der Kinder gibt ihnen Rüstzeug für ihr weiteres

Leben. Künzelsau leistet dazu einen wertvollen Beitrag und wir freuen uns, das unterstützen zu dürfen.“ Neben Kinderaufführungen in der Stadthalle ist es mit dem Engagement der Stiftung zusätzlich möglich, knapp 30 Aufführungen in einzelnen Klassen in den städtischen Schulen aufzuführen. Mit diesen Klassenzimmerstücken kommt das Theater in die Schule und hat bereits im vergangenen Jahr dafür gesorgt, dass viele Kinder trotz der Corona-Vorgaben Theater live erleben konnten.

Jubiläen mal vier

Das Wochenende am 21. und 22. Mai steht im Zeichen des historischen Wahrzeichens von Künzelsau: Seit 500 Jahren ist das Alte Rathaus das Herzstück der Stadt und dessen Jubiläum wird mit einem bunten Programm gefeiert. Eine Ausstellung im Stadtmuseum „Fluren, Stadtteile – eine Verwaltung“ erinnert ab 19. Mai an die Geschichte des Gebäudes und an 50 Jahre Kommunal- und Kreisreform. Acht umliegende Dörfer kamen zur Stadt Künzelsau hinzu, an deren Entwicklung erinnert wird. Am 3. Juni werden 50 Jahre städtische Jugendmusikschule und 30 Jahre Städtepartnerschaft mit der ungarischen Partnerstadt Marcali mit einem Jubiläumskonzert im CARMEN WÜRTH FORUM gewürdigt.

Sommer in der Stadt

„Zwölf verschiedene Bands aus der Region machen Live-Musik und wir laden an gemütlichen Plätzen in der Innenstadt mit Palmen, Sandflächen und Liegestühlen zum Verweilen ein“, erklärt Renate Kilb von der Stadtverwaltung. Bei ihr laufen die Fäden für die Veranstaltungen und das städtische Kulturprogramm zusammen. „Menschen aus anderen Herkunftsländern, die bei uns Heimat gefunden haben, beteiligen sich mit typischen Gerichten und Musik aus ihren Ursprungsländern“, so Renate Kilb. Mit diesen Sommerabenden werden die beiden Schwerpunkte bedient, die der Gemeinderat für die strategische Ausrichtung der Arbeit der Stadtverwaltung im Jahr 2022 vorgegeben hat: Integration und Infrastruktur. Das bestätigt auch Bürgermeister Stefan Neumann: „Das Format ‚Sommer in der Stadt‘ hat sich als wunderbare Veranstaltungs-Reihe etabliert. Wie schön, dass wir auch im Sinne der Integration Menschen aus anderen Herkunftsländern einbinden können. Dazu gehört auch eine gut funktionierende und lebendige Innenstadt.“

Alle Veranstaltungen und Aktionen sowie die Broschüre sind auf der städtischen Homepage zu finden: www.kuenzelsau.de/inkuenzelsauistwaslos.

Das Jugendreferat Künzelsau hat Verstärkung bekommen

Zwei Neue im Team



Neues Team in der Jugendarbeit: Laura Bobrich, Olga Lindt, Ivan Marjanovic und Julia Knobel. Foto: Carmen Schniepp, Foto Linke GmbH.

Seit Anfang des Jahres leitet Jugendreferent Ivan Marjanovic das neu aufgestellte Team des Jugendreferats. Der Sozialpädagoge war in der Schulsozialarbeit tätig und will einige Veränderungen angehen. Im Jugendblockhaus im Stadtteil Taläcker und im Jugendzentrum „Z“ in der Künzelsauer Innenstadt soll es künftig wieder vermehrt Angebote für Kinder und Jugendliche in verschiedenen Altersgruppen geben. Unterstützt wird Marjanovic von der langjährigen Mitarbeiterin Olga Lindt, die beide Jugendhäuser mit aufgebaut hat. Die Sozialpädagogin Laura Bobrich vervollständigt das Team als stellvertretende Jugendreferentin.

„Unser neu aufgestelltes Trio präsentiert sich auch öffentlich

am Freitag, 1. Juli 2022 beim Tag der offenen Tür im ‚Z‘, so Marjanovic. „Zum Kennenlernen und Reinschnuppern seid Ihr aber schon vorher eingeladen.“ Laura Bobrich ergänzt: „Euch erwartet eine coole Location mit Billard, Darts, einer Bar und mehr. Schaut einfach mal bei uns im ‚Z‘ vorbei.“ Das Jugendzentrum ist für alle Kinder und Jugendlichen ohne vorherige Anmeldung geöffnet.

Öffnungszeiten

Jugendzentrum „Z“ in Künzelsau, Lindenstraße 18: Montag bis Donnerstag und jeden ersten Samstag im Monat von 15 bis 20 Uhr; Freitag von 15 bis 21 Uhr; Jugendblockhaus Taläcker, Lipfersberger Weg 4: Montag und Freitag von 15 bis 20 Uhr; Mittwoch von 17 bis 20 Uhr.



Was Frühjahr und Sommer in Künzelsau zu bieten haben, ist in der handlichen Broschüre nachzulesen. Foto: Olivier Schniepp, Foto Linke GmbH.



Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Künzelsau

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Erweiterung Wohnbebauung Schloss Stetten“ - Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat der Stadt Künzelsau hat am 08.03.2022 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Erweiterung Wohnbebauung Schloss Stetten“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB aufzustellen.

Das Bebauungsplanverfahren erfolgt gemäß § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13b BauGB) in Verbindung mit § 13a BauGB, da die Voraussetzungen hierfür vorliegen. Die Entwicklung des Plangebietes aus dem Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs. 2 BauGB ist nicht gegeben. Eine Bebauung spricht der geordneten städtebaulichen Entwicklung des Gemeindegebietes jedoch nicht entgegen. Der Flächennutzungsplan kann daher im Wege der Berichtigung angepasst werden.

Gemäß § 13b BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von der Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a BauGB abgesehen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus dem beiliegenden Abgrenzungsplan. Er umfasst das Flurstück 2591 fast vollständig.

Ziele und Zwecke der Planung

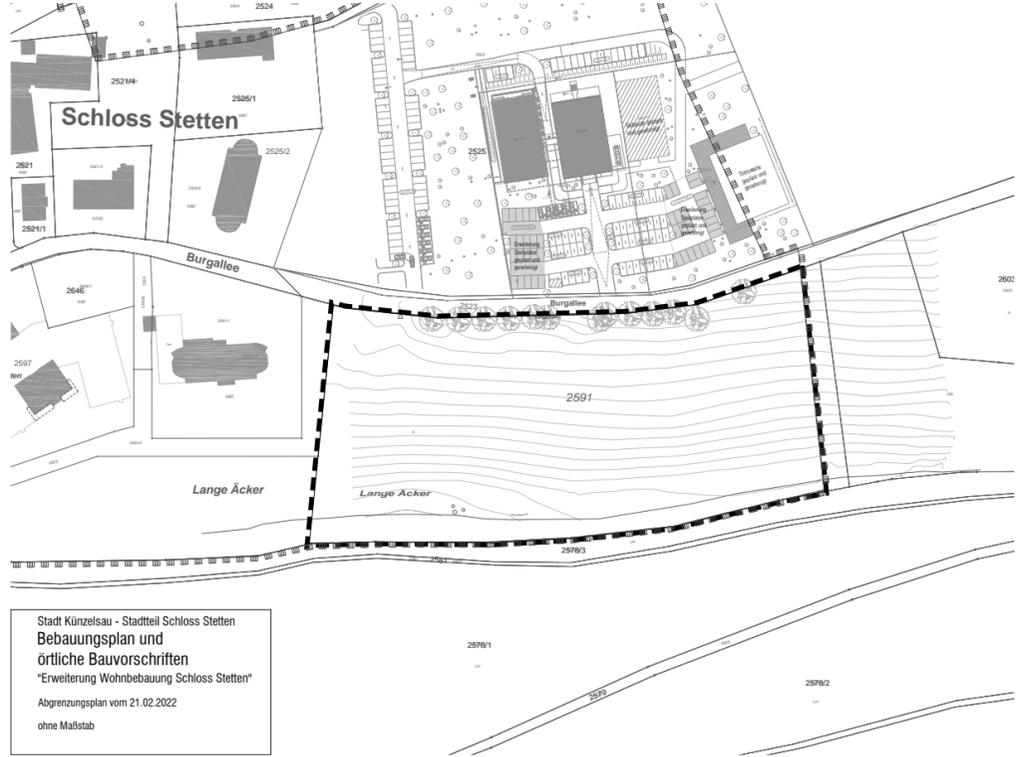
Seit Jahren ist die Stadt Künzelsau bestrebt, die Innenentwicklungspotentiale zu aktivieren und zur Deckung des Wohnbedarfs hinzuzuziehen. Dies ist in zahlreichen Projekten bereits gut umgesetzt. Nichts desto trotz sind zusätzliche Planungen im Außenbereich von Nöten, um dem Bedarf nach Wohnbauland nachzukommen. Im Ortsteil Schloss Stetten ist geplant, Wohnraum in Verbindung mit dem sich dort befindenden Gesundheitscampus zu schaffen. Das für die Planung vorgesehene Grundstück befindet sich im Außenbereich, angrenzend an bereits bebaute Bereiche des Stadtteils Schloss Stetten. Entsprechend besteht für das Plangebiet bislang kein rechtsverbindlicher Bebauungsplan. Bereits mit der BauGB-Novelle 2017 hat der Gesetzgeber Neuregelungen zur Erleichterung des Wohnungsbaus im Baugesetzbuch aufgenommen. Eines der Instrumente ist der Bebauungsplan nach § 13 b, der die Durchführung eines beschleunigten Verfahrens auch für den Außenbereich ermöglicht, sofern durch ihn Wohnbauland geschaffen wird. Die Stadt Künzelsau möchte dieses Instrument nutzen, um zeitnah dringend benötigte neue Wohnbauflächen zu erschließen. Ziel und Zweck des vorliegenden Bebauungsplanes ist

es, an die baulich erschlossenen Flächen nördlich und westlich des Plangebietes anzuknüpfen. Im Zusammenhang mit dem Gesundheitscampus auf der gegenüberliegenden Straßenseite der Burgallee soll ein klimaneutrales Wohnquartier entstehen, welches als sogenanntes „Green Village“ Wohnraum, insbesondere für Herz- und Kreislaufpatienten, zur Verfügung stellt. Ihnen soll durch das geplante Projekt die Möglichkeit eröffnet werden, durch die Nähe zur Klinik und dem Ärztehaus von einer, falls notwendig, schnellen Versorgung profitieren zu können. Darüber hinaus sollen die neu entstehenden Wohnungen jedoch zum Teil dem allgemeinen hohen Bedarf an Wohnraum in Künzelsau zur Verfügung stehen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Erweiterung Wohnbebauung Schloss Stetten“ wird das Ziel verfolgt, die benötigten Flächen in räumlichem Zusammenhang zu den benachbarten ärztlichen Versorgungseinrichtungen als Wohnbauland zu entwickeln. Damit soll zum Einen der besondere Bedarf an Wohnflächen für Herz- und Kreislaufpatienten und zum Anderen die hohe Nachfrage nach Wohnungen gedeckt werden bzw. hierzu beigetragen werden.

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit

In der öffentlichen Sitzung am 08.03.2022 hat der Gemeinderat den Vorentwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Erweiterung Wohnbebauung Schloss Stetten“ vom 16.02.2022 gebilligt und entschieden, die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in



Form einer frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 3 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) durchzuführen.

Der Bebauungsplanvorentwurf vom 16.02.2022 und der Vorentwurf der örtlichen Bauvorschriften vom 16.02.2022 jeweils mit Begründung vom 16.02.2022 liegen gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 3 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) in der Zeit von

Dienstag, 19.04.2022 bis einschließlich Freitag, 20.05.2022

im Rathaus der Stadt Künzelsau, Bürgerbüro, Stuttgarter Straße 7, 74653 Künzelsau während den üblichen Öffnungszeiten (Mon-

tag bis Freitag 8.30 bis 18.30 Uhr, Samstag 9 bis 13 Uhr) öffentlich aus und können eingesehen werden.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung sowie die oben genannten Vorentwurfsunterlagen können zudem während des Zeitraums der Auslegung im Internet auf der Homepage der Stadt Künzelsau unter www.kuenzelsau.de/bekanntmachungen abgerufen werden. Aufgrund der Corona-Pandemie wird dringend gebeten, die Online-Einsichtnahme auf der Homepage der Stadt Künzelsau zu nutzen!

Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der Corona-Pandemie das Betreten des Rat-

hauses für Bürgerinnen und Bürger unter Umständen nur eingeschränkt möglich sein wird. Bitte beachten Sie, dass im Falle persönlicher Einsichtnahme in die Unterlagen im Rathaus besondere Schutzmaßnahmen zu beachten sein können, wie beispielsweise das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder elektronisch unter der E-Mail-Adresse roswitha.deptner@kuenzelsau.de bei der Stadt abgegeben werden.

Künzelsau, 21. März 2022

Stefan Neumann, Bürgermeister